

Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)

Berichterstatter/-in: Stadträtin Janz

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die
Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von
Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) in
der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Eingetretene Änderungen im Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII) sowie die beabsichtigte Entgeltbefreiung für alle in Kindergarten- und alterserweiterten Gruppen betreuten sechsjährigen Kinder machen eine Überarbeitung der derzeitigen Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel in der Fassung vom 07.06.2004 erforderlich.

Darüber hinaus ist durch Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung zwischenzeitlich die Ausweitung der Zugangskriterien für die Betreuungsplätze mit Ausnahme der Kindergarten-Halbtagsplätze auf Kinder arbeitssuchender Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Bescheinigung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt gGmbH ebenso erfolgt wie die generelle Möglichkeit, Kinder bereits bis zu acht Wochen vor ihrem dritten Geburtstag in Kindergartengruppen aufzunehmen.

Zudem soll ab 01.08.2006 für alle sechsjährigen Kinder, die in Kindergarten- und alterserweiterten Gruppen betreut werden, die Pflicht zur Zahlung des Betreuungsentgeltes für einen Halbtagsplatz mit zur Zeit 103,00 € pro Monat entfallen. Wenn folglich ab dem 01.08.2006 ein Kind sechs Jahre alt ist oder sechs Jahre alt wird, jedoch noch nicht eingeschult worden ist, erfolgt eine Freistellung von

zur Zeit 103,00 € pro Monat mit Ablauf des Monats, in welchem das Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 1436 vom 25.04.2005, zur Erprobung neuer Betreuungsformen von den in der Betreuungs- und Tarifordnung aufgeführten Betreuungsangeboten abweichen zu können, ist die Möglichkeit eröffnet worden, bei Nachfragebedarfen flexibler reagieren zu können. Diese Erprobungsmöglichkeit ist nunmehr in den Text der Neufassung aufgenommen worden.

Schließlich sind noch einige Änderungen wie die Erweiterung der Kündigungsmöglichkeiten durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten aber auch die Ausweitung der Ausschlussgründe vom Kindertagesstättenbesuch vorgenommen worden.

Die Neufassung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) soll zum 01.08.2006, also zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, in Kraft treten.

Der Jugendhilfeausschuss hat der vorgesehenen Neufassung der Betreuungs- und Tarifordnung in seiner Sitzung am 27.04.2006 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.06.2006 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister